

Anhang 1 (Stan 04.11.2021)

Für den Austausch personenbezogener Daten außerhalb der Europäischen Union gibt es den sogenannten Angemessenheitsbeschluss. Dieser regelt, welche Nicht-EU-Länder einen EU-adäquaten Datenschutz umsetzen.

Nach dem [Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission](#) (engl. adequacy decision) sind das:

- Andorra,
- Argentinien,
- Kanada (nur kommerzielle Organisationen),
- Färöer-Inseln,
- Guernsey,
- Israel,
- Isle of Man,
- Japan,
- Jersey,
- Neuseeland,
- Schweiz (auch EWR),
- Uruguay,
- Vereinigtes Königreich (befristet bis 2025).

Aufgrund ihres Status als Teil des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) sind die folgenden Länder automatisch sichere Länder iVm dem Datenschutz:

- Norwegen,
- Liechtenstein,
- Island.